



Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 14.11.2012

TOP 1:

Neubau einer Kinderkrippe im Kindergarten „Zaubernest“

a) Bauantrag zur Erweiterung des Kindergartens „Zaubernest“ in Geroldshausen um eine Kinderkrippengruppe auf Flst.Nrn. 720/50 und 720/44 Gem. Geroldshausen, Im Grund 13

Bürgermeister Schäfer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Dold vom Büro Dold + Versbach.

Zuletzt hat der Gemeinderat Geroldshausen in seiner Sitzung am 17.10.2012 (TOP 3) beschlossen, dass die Genehmigungsplanung für den Neubau einer Kinderkrippe entsprechend dem in dieser Sitzung von Herrn Architekt Dold vorgestellten überarbeiteten Entwurf erstellt werden soll.

Herr Architekt Dold erläutert den aktuellen Planungsstand und beantwortet Fragen aus dem Gremium zu dem in seinem Büro erstellten Bauantrag.

Die Baugrundstücke befinden sich im Bebauungsplangebiet „Ziegelwende“.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Mit dem Bauantrag wird auch die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der festgesetzten Baugrenze sowie der festgesetzten Dachform und Dachneigung beantragt. Zudem wird die festgesetzte Geschossflächenzahl 0,40 mit der vorliegenden Geschossflächenzahl von 0,43 um 0,03 überschritten.

Die geplante Erweiterung des Kindergartens liegt zwar – ebenso wie bereits ein Teil des vorhandenen Bestandsgebäudes - außerhalb des im Bebauungsplan „Ziegelwende“ festgesetzten Baufensters, alle erforderlichen Abstandsflächen werden jedoch eingehalten. Das geplante versetzte Pultdach auf der Krippengruppe stellt keine erhebliche Abweichung zum bestehenden Satteldach auf dem Bestandsgebäude dar und eröffnet zudem die Möglichkeit, an der Nordseite zusätzlich Licht in den Gruppenraum zu bekommen. Das geplante Flachdach über dem neuen Verbindungsbau gewährleistet eine wirtschaftliche Ausbildung der konstruktiven Anschlüsse zwischen den beiden Gebäuden (bestehender Kindergarten und neue Krippengruppe). Die festgesetzte Geschossflächenzahl von 0,40, die bereits mit dem bestehenden Kindergarten nicht eingehalten wurde, wird nur geringfügig um 0,03 überschritten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Bauantrag zur Erweiterung des Kindergartens „Zaubernest“ um eine Kinderkrippengruppe auf Flst.Nrn. 720/50 und 720/44 Gemarkung Geroldshausen, Im Grund 13 zur Kenntnis und stimmt diesem einschließlich der er-



forderlichen Befreiungen bezüglich der festgesetzten Baugrenze und Geschossflächenzahl sowie der festgesetzten Dachform und Dachneigung zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

b) Beschluss zur Durchführung des Neubaus einer Kinderkrippe und Beantragung der staatlichen Förderung

Um bei der Regierung von Unterfranken die staatliche Zuwendung beantragen zu können, ist u.a. ein formeller Beschluss der Gemeinde Geroldshausen als Träger des Kindergartens „Zaubernest“ zur Durchführung der Maßnahme erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, den Neubau einer Kinderkrippe im Kindergarten „Zaubernest“ auf der Grundlage der vom Büro Dold + Versbach erstellten Genehmigungsplanung (vgl. Buchstabe a) und der vorgelegten Kostenzusammenstellung nach DIN 276 durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Unterfranken umgehend einen Zuwendungsantrag einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 2:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Reichenberg und Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Albertshausen“; Beteiligung der Gemeinde Geroldshausen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Reichenberg hat am 23.10.2012 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Reichenberg und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik Albertshausen“ beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zwischen Albertshausen und Lindflur mit zwei Teilflächen östlich und einer Teilfläche westlich der Bahntrasse der Frankenbahn. Das Plangebiet besitzt insgesamt eine Größe von 9,38 ha und wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Das Büro Klärle – Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH – aus Weikersheim hat im Auftrag der Marktgemeinde Reichenberg mit Schreiben vom 05.11.2012 die Gemeinde Geroldshausen gebeten, zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Reichenberg und zum Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik Albertshausen“ Stellung zu nehmen.



Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die geplante 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Reichenberg und die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Albertshausen“, wie sie sich aus den im Internet unter www.klaerle.de einsehbaren Planungsunterlagen ergeben, keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt die geplante 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Reichenberg und die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik Albertshausen“ zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 3:

Vergabe der Sanierungsarbeiten an der Bruchsteinmauer nach Abbruch des Nebengebäudes Gasthaus Eisenbahn

Es wurden Angebote von den Firmen Wirths, Metzger und Johannes eingeholt. Bei den Angeboten ist die Sanierung der Restmauer (Verfugen, Ausbessern, Ergänzen) vorgesehen. Bei den Angeboten Wirths und Metzger ist eine Abdeckplatte als Mauerabschluss vorgesehen, demgegenüber schlägt die Firma Johannes als Abschluss einen Betonkranz aus Betonestrich vor. Die Angebote sehen wie folgt aus:

	Fa. Wirths	Fa. Metzger	Fa. Johannes
Baustelleneinrichtung	0,00 €	350,00 €	250,00 €
Verfugen und Ausbessern, Ersetzen der schadhaften bzw. fehlenden Steine	6.000,00 €	3.256,00 €	4.282,60 €
Bearbeiten der Mauerkrone	7.400,00 €	8.501,40 €	3.823,62 €
Mauerabdeckung	3.920,00 €	4.224,00 €	
Gesamtpreis	17.320,00 €	16.331,40 €	9.191,84 €
MWSt	3.290,80 €	3.102,97 €	1.746,45 €
Bruttopreis	20.610,80 €	19.434,37 €	10.938,29 €

Bürgermeister Schäfer informiert in diesem Zusammenhang, dass von der Firma Metzger Bau für den Abbruch des Nebengebäudes und das Herrichten des Innenhofes aufgrund erheblicher Massenerhöhungen für die Bodenabfuhr (insgesamt 400 cbm anstatt veranschlagter 117 cbm) und für das Liefern und Einbauen von Schotter (190 t anstatt veranschlagter 60 t) entsprechende Mehrkosten in Rechnung gestellt wurden. Ferner sind auch Mehrkosten für die Erstellung des Entwässerungskanals entstanden. Aufgrund dessen



ergibt sich gegenüber der Auftragssumme von 14.932,12 € ein um über 8.000 € höherer Rechnungsbetrag von 23.114,95 €.

Im Gremium besteht Einvernehmen, dass diese Mehrkosten gerechtfertigt sind und von der Gemeinde übernommen werden.

Bgm. Schäfer schlägt anschließend vor, die Sanierungsarbeiten an der Bruchsteinmauer an die günstigst anbietende Firma Johannes aus Giebelstadt zum Gesamtbruttopreis von 10.938,29 € zu vergeben, und verweist auf den zusätzlichen Vorteil, dass die Sanierungsarbeiten von der Firma noch in diesem Jahr erledigt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Geroldshausen vergibt die Sanierungsarbeiten an der Bruchsteinmauer nach dem Abbruch des Nebengebäudes Gasthaus Eisenbahn an die Fa. Johannes aus Giebelstadt zum Gesamtbruttopreis von 10.938,29 €.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0